Grundsteuerreform 2025 – Herausforderung für kleine Städte wie Wülfrath

Die Umsetzung der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 stellte viele kleine Städte vor großen Herausforderungen – so auch die Stadt Wülfrath.

Um die neuen Grundsteuerbescheide erstellen zu können, mussten rund 17.000 Bescheide des Finanzamtes bearbeitet und eingepflegt werden. Während dieser Zeit sind kontinuierlich weitere Änderungsbescheide des Finanzamtes eingegangen. Diese mussten erst einmal liegen bleiben.

Der Stapel, der Änderungsbescheide, ist in dieser Zeit enorm gewachsen. Dieser wird nun nach und nach abgearbeitet. Die Bearbeitung ist teilweise mit umfangreichen Recherchen verbunden, da die Angaben in den Bescheiden zum Teil ungenau sind.

Die Stadtverwaltung verfügt nur über begrenzte personelle Ressourcen. Aus diesem Grund wird die Bearbeitung Zeit in Anspruch nehmen. Das zuständige Team ist engagiert und bestrebt, alle liegengebliebenen Änderungsbescheide schnellstmöglich in der Finanzsoftware einzupflegen.

Bitte haben Sie etwas Geduld, wenn sich bei Ihnen im Zusammenhang mit den Grundlagenbescheiden des Finanzamtes Änderungen ergeben haben, die sich auf die Grundsteuer auswirken.

Das Steueramt möchte noch einmal auf folgendes hinweisen:

Änderungen am Grundsteuerwert oder am Grundsteuermessbetrag können ausschließlich vom Finanzamt vorgenommen werden. Hierbei handelt es sich um die sogenannten Grundlagenbescheide, die das Finanzamt ausstellt.

Das Finanzamt ist auch zuständig für die Einstufung als Wohngrundstück bzw. als Nichtwohngrundstück oder bei einem Eigentümerwechsel.

Fragen oder Einwendungen zum Inhalt der Grundlagenbescheide sind daher an das zuständige Finanzamt zu richten.

Für die Berechnung der Grundsteuer wird von der Kommune nur der Grundsteuermessbetrag mit dem Hebesatz multipliziert. Die Höhe der Grundsteuermessbeträge wird vom Finanzamt mitgeteilt.